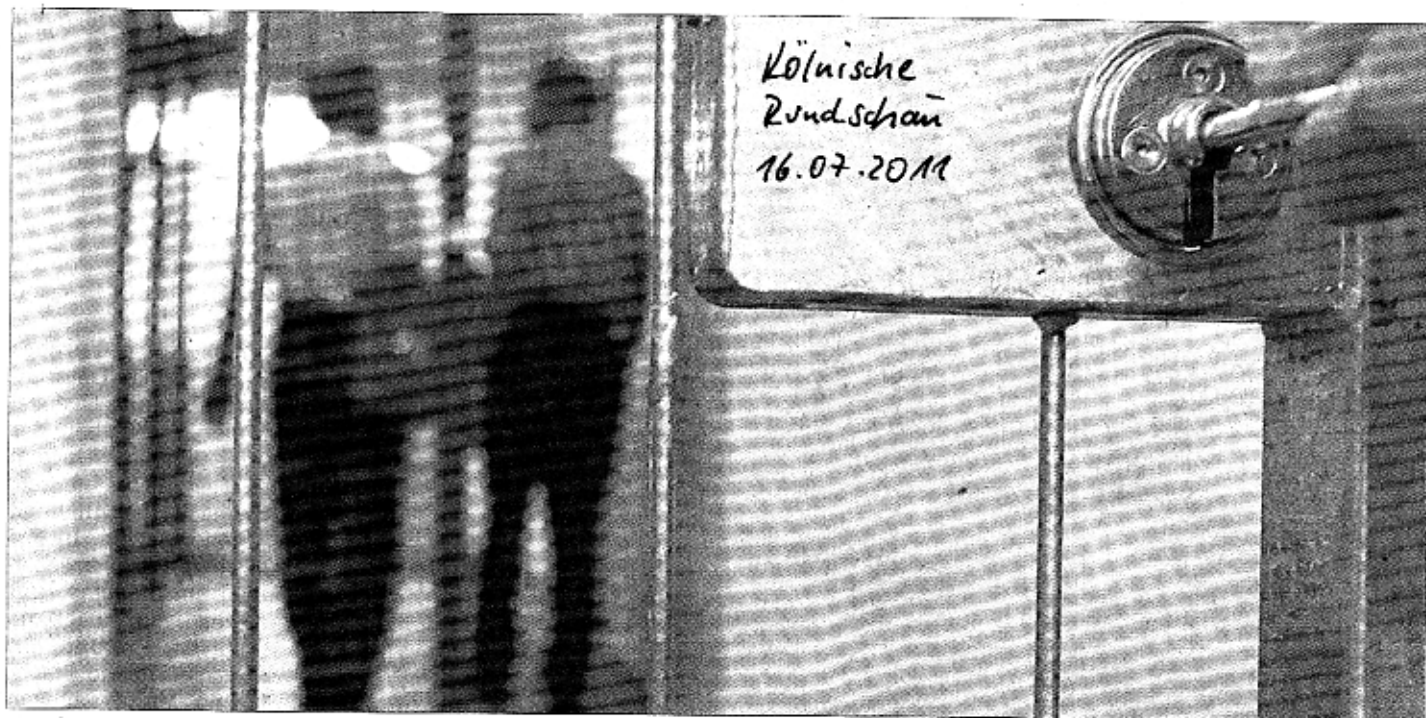


Mehr Schutz vor Sexualtätern

NRW-Justizminister Kutschaty möchte mehr Gutachten



117 Straftäter finden sich in NRW derzeit in Sicherungsverwahrung. (Foto: dpa)

Von WILFRIED GOEBELS

DÜSSELDORF. Nach dem Rückfall eines vorzeitig aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexualstraftäters in Dortmund will NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) die „Rolle der Gutachter verstärkt in den Blick nehmen“. Notfalls müssten vor einer Entlassung weitere Gutachten eingeholt werden, sagte er unserer Zeitung. „Die Gerichte müssen sich auf die Gutachten verlassen können.“

In Dortmund hatte der mehrfach einschlägig vorbestrafte 49-jährige K. gestanden, sexuelle Handlungen an einem siebenjährigen Mädchen vorgenommen zu haben. Der Mann trug nach seiner vorzeitigen Entlassung lediglich ein Handy, um geortet werden zu können. Der Mann galt bei Polizei und Therapie-

ten als kooperationsbereit. Deshalb wurde die Dauerobservation im Dezember 2010 eingestellt. Ende Januar missbrauchte er die Siebenjährige.

Nach Angaben Kutschatys befinden sich derzeit 117 Straftäter in NRW in Sicherungsverwahrung. Der Euro-



Der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty.

päische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte die nachträglich angeordnete und verlängerte Sicherungsverwahrung als menschenrechtswidrigen Freiheitsentzug beanstandet. Das „vorsorgliche Wegsperrn“ (Kutschaty) ist seither nur möglich, wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Straftaten und eine psychische Störung vorliegen.

Laut Kutschaty müssen deshalb in NRW insgesamt 49 der 117 Inhaftierten freigelassen werden. 18 sind bereits entlassen worden, 49 befinden sich noch in Sicherungsverwahrung. Bis Ende 2012 müssen 20, bis Ende 2019 weitere 29 Täter entlassen werden. Derzeit befinden sich fünf der 18 freigelassenen Sicherungsverwahrten unter „verstärkter Beobachtung“. Ein Täter in NRW trägt Fußfesseln. Kutschaty forderte den Bund zu einer

schnellen Reform der Sicherungsverwahrung auf. „Wir können uns langwierige Diskussionen nicht erlauben.“

Die Entscheidung, ob von einem Sicherungsverwahrten eine Gefahr ausgeht, trifft der Richter. Bei einer Entlassung entscheidet eine „Fallkonferenz“ über eine Beobachtung. In Dortmund hatte die Polizei die Dauerobservation von K. eingestellt.

„Wir können in keinen Menschen hineinschauen“, sagte Kutschaty. „Die Begutachtung ist ein richtig schwerer Job.“ In Düsseldorf lebt ein Sexualstraftäter nach 22 Jahren Haft auf freiem Fuß, obwohl Gutachter und Richter mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit einen Rückfall befürchten. Der Anwalt des Straftäters hatte unter Verweis auf die EU-Rechtsprechung die Entlassung durchgesetzt.